



Eigenmittelerklärung

Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung im ESF-Bundesprogramm
"Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen"

Wir sagen verbindlich zu dass wir

Name des Trägers

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

im ESF-Bundesprogramm "Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen" des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Zeitraum
vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 ein Betrag in Höhe von

als zweckgebundene Kofinanzierung zur Verfügung stellen.

Die Kofinanzierung verteilt sich wie folgt:

	Mit Geldfluss	Ohne Geldfluss	
		für Personal	für Sachausgaben
Haushaltsjahr 2019			
Haushaltsjahr 2020			

Der Wert der Kofinanzierung ohne Geldfluss ergibt sich gemäß folgender Aufstellung aus:



Bei der Bereitstellung der Eigenmittel erklären wir, dass diese nicht aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder anderen EU-Strukturfonds stammen.
Die finanzielle Beteiligung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der ESF-kofinanzierten Mittel durch das BMFSFJ.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Funktion